

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
VI/15/151  
151/2

Vorlagen-Nummer

**3588/2019**

Freigabedatum

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Entwicklung des neuen Stadtteils Kreuzfeld  
hier: Beschluss des Leitbildes Kreuzfeld „Ein gutes Stück Köln,,**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	21.11.2019
Liegenschaftsausschuss	15.11.2019
Gesundheitsausschuss	19.11.2019
Ausschuss Soziales und Senioren	21.11.2019
Ausschuss Schule und Weiterbildung	25.11.2019
Ausschuss für Umwelt und Grün	28.11.2019
Verkehrsausschuss	02.12.2019
Stadtentwicklungsausschuss	05.12.2019
Sportausschuss	23.01.2020
Rat	06.02.2020

### Beschluss:

Der Rat

1. nimmt das Leitbild Kreuzfeld „Ein gutes Stück Köln“ als Ergebnis des ersten Verfahrensschrittes der Entwicklung des neuen Stadtteils Kreuzfeld zur Kenntnis;
2. beschließt das Leitbild als Grundlage für die weitere Entwicklung des neuen Stadtteils Kreuzfeld;
3. beauftragt die Verwaltung, das Leitbild beim nächsten Verfahrensschritt, dem städtebaulichen Qualifizierungsverfahren als Grundlage zu beachten.

**Alternative:** keine

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### Begründung:

Mit dem Ratsbeschluss „Neue Flächen für den Wohnungsbau“ vom 20.12.2016 (Vorlagen-Nr. 1028/2015), wurde die Verwaltung beauftragt zu der Fläche „Im Kreuzfeld“ unter Berücksichtigung der Flächen „östlich und westlich Blumenberg“ eine Studie in Auftrag zu geben, die verschiedene Aspekte behandeln soll. Dazu gehört u.a. die sozialräumliche Verträglichkeit, die optimale räumliche und bauliche Ausnutzung der zu entwickelnden Flächen unter besonderer Berücksichtigung der benachbarten Stadtteile und Freiräume, wie dem Naturschutzgebiet Worringer Bruch. Die Idee einer neu interpretierten Gartenstadt soll genauso in die Überlegungen einfließen, wie Aussagen zu einer urbanen und nachhaltigen Qualität der Siedlungsentwicklung am Stadtrand. Gefordert ist eine umfangreiche Bürgerbeteiligung vorzusehen, um die interessierte Bürgerschaft im Planungsprozess von Beginn an zu beteiligen.

Die Verwaltung hat den Stadtentwicklungsausschuss im Dezember 2018 und die BV Chorweiler im Januar 2019 in einer Mitteilung (Vorlagen-Nr. 3895/2018) über die Verfahrensschritte zu der Entwicklung des neuen Stadtteils informiert. In der Mitteilung wird der Ablaufplan der Entwicklung bis zur Planrechtschaffung in den einzelnen Verfahrensschritten mit Zeithorizonten vorgelegt:

- |    |   |                  |
|----|---|------------------|
| 1. | Leitbildprozess   | bis Oktober 2019 |
| 2. | Städtebauliches Qualifizierungsverfahren                                    | ab Januar 2020   |
| 3. | Integrierte Planung zur Erstellung eines Masterplans für Kreuzfeld          |                  |
| 4. | Formelle Bauleitplanung zur Schaffung von Baurecht im Sinne des Masterplans |                  |

### Umsetzung – erster Verfahrensschritt:

Der erste Verfahrensschritt der Entwicklung des neuen Stadtteils ist der Leitbildprozess und wurde mit der externen Unterstützung durch das Büro Urbanizers aus Berlin von Januar bis Oktober 2019 durchgeführt. Durch ein moderiertes Verfahren zur Klärung der offenen Rahmenbedingungen mit Beteiligung von Verwaltung, Politik, Experten und der Öffentlichkeit wurden die noch offenen Fragestellungen der Machbarkeit diskutiert, abgewogen, geprüft und schließlich eine programmatische Grundlage als sogenannte DNA des neuen Stadtteils durch den Markenkern mit den Entwicklungszielen mit breitem Konsens festgelegt. Das hier vorliegende Produkt, das Leitbild mit Entwicklungszielen, schließt diesen ersten Verfahrensschritt der Entwicklung ab und dient als Basis für alle weiteren Planungsschritte. Neben der inhaltlichen Prägung durch den entwickelten Markenkern aus **den Stadtteil NACHHALTIG VERNETZEN, BILDUNG fördern, für GESUNDHEIT sorgen** wurden auch erste Aussagen zu einem modifizierten räumlichen Planungsumgriff getroffen.

Das erarbeitete Leitbild stellt mit den durchgeführten Expertenhearings und dem Öffentliche Forum sicher, dass die gute Ausgangslage für eine sozialgerechte, nachhaltige Entwicklung von Kreuzfeld genutzt werden kann. Die Planung des innovativen und vielfältigen Stadtteils am Stadtrand kann mit breiter Akzeptanz durch alle am beteiligten Akteure und aufbauend auf ein solides inhaltliches Fundament weiter vorangetrieben werden.

Ausblick – folgende Verfahrensschritte:

Das sich unmittelbar anschließende städtebauliche Qualifizierungsverfahren baut auf der Grundlage des Leitbildes auf und wird vom Stadtplanungsamt in enger Abstimmung mit dem Amt für Stadtentwicklung und Statistik vorbereitet und anschließend in eigener Federführung umgesetzt. Ziel dieses Verfahrens ist den städtebaulichen Rahmen des Stadtteils zu definieren, der die Entwicklungsziele des Leitbildes für Kreuzfeld weiter konkretisiert und räumlich darstellt. Planungswerkstätten sichern die kontinuierliche Mitwirkung der Öffentlichkeit am Entwicklungsprozess.

Eine ergänzende Beschlussvorlage des Stadtplanungsamtes zum nächsten Verfahrensschritt ist in einer parallelen Beratungsfolge vorgesehen und sichert die nahtlose und fristgerechte Weiterbefassung mit der Entwicklung des neuen Stadtteils Kreuzfeld.

**Anlage:**

Anlage 1 Kurzfassung „Leitbild Kreuzfeld – Ein gutes Stück Köln“

Anlage 2 Broschüre „Leitbild Kreuzfeld – Ein gutes Stück Köln“